

# PROTOKOLL ÜBER DIE 52. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 19.02.2013

---

SITZUNGSTERMIN: Dienstag, 19.02.2013

SITZUNGSBEGINN: 19:35 Uhr

SITZUNGSENDE: 22:05 Uhr

ORT, RAUM: Ratssaal, 85748 Garching b. München, Rathausplatz 3

---

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDE: Hannelore Gabor, Erste Bürgermeisterin

<b>Mitglieder des Ausschusses:</b>	<b>anwesend</b>	<b>entschuldigt</b>	<b>unentsch.</b>	<b>Bemerkung</b>
Dr. Götz Braun	x			
Werner Landmann	x			
Rudi Naisar	x			
Josef Kink	x			
Albert Ostler		x		
Henrika Behler	x			
Dr. Armin Scholz	x			
Florian Baierl	x			
Harald Grünwald	x			
Dr. Hans-Peter Adolf	x			
Walter Kratzl	x			

Von der Verwaltung sind anwesend:

- BgmBüro: H. Kaiser  
- GB I: H. Jakesch, H. Trier  
- GB II:  
- GB III: H. Janich

Von der Presse sind anwesend:

- MM: Herr Bauer  
- Mein Garching: Frau Brosch

Weitere Anwesende:

Frau Anne Branlard, ZuKi, zu TOP 01  
Frau Malek, Stadtbücherei, zu TOP 02

---

Bgmin. Hannelore Gabor  
Vorsitzende

---

Markus Kaiser  
Schriftführer

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Gegen eine Vorverlegung des ursprünglichen TOP 05 „Nachtrag zum 1. Veranstaltungshalbjahr 2013 der Stadtbücherei Garching“ an den TOP 02 bestehen keine Einwände. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

### ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Antrag der Kinderkrippe "ZuKi Garching" auf Bedarfsanerkennung, Investitions- und Betriebskostenzuschuss
- 2 Nachtrag zum 1. Veranstaltungshalbjahr 2013 der Stadtbücherei Garching
- 3 Antrag der Grundschule Garching - Ost auf Erweiterung der Jugendsozialarbeit
- 4 Tagesmütterprojekt der Nachbarschaftshilfe Garching e.V., Zustimmung zur Änderung der Gebührentabelle
- 5 Einführung Ehrenamtskarte
- 6 Erneuerung von 4 Buswartehäuschen im Rahmen des Umbaus der B11-Ortsdurchfahrt
- 7 Ausschreibung der Reinigungsleistung städtischer Gebäude
- 8 Antrag Bündnis 90/Die Grünen; Sirenenanlage für Katastrophenschutz in Garching
- 9 Antrag der SPD Stadtratsfraktion Garching für die Erstellung eines neuen Mietspiegels
- 10 Erstellen einer Schöffen-Vorschlagsliste für Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern (Schöffenwahl 2013)
- 11 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis mit Kommunalem Kostenverzeichnis
- 12 Stadtratsabschlussfahrt
- 13 Haushalt 2013
- 14 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 14.1 Geplante Veranstaltung "Schall im Schilf" im Bereich des Sport- und Erholungsgeländes Am Garchinger See am 4.5.2013
- 14.2 Statistische Daten aus dem Jahresbericht des Garchinger Tisches 2012;
- 14.3 Besichtigungstermin Munich International School Starnberg;
- 15 Nachtrag zum personalwirtschaftlichen Stellenplan 2013; Anhebung der Planstelle 350 / 101 (Leitung Mini-Kinderhaus Am Mühlbach) und der Planstelle 350 / 201 (Erzieher (m/w) und stv. Leitung Mini-Kinderhaus)
- 16 Antrag der Post auf Zulassung von Lieferverkehr im Bereich des Schwanenbrunnenplatzes
- 17 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 17.1 Parkplatzsituation Echinger Weg;
- 17.2 Parkende Lkw am Riemerfeldring;
- 17.3 Öffentlichkeitsarbeit bzgl. Rückbau der B11-Ortsdurchfahrt;
- 17.4 Zebrastreifen und Lichtsignalanlage an der Schleißheimer Straße für die Sporthalle im ZEPPELIN-Sportpark;

## **PROTOKOLL:**

### **TOP 1 Antrag der Kinderkrippe "ZuKi Garching" auf Bedarfsanerkennung, Investitions- und Betriebskostenzuschuss**

---

#### **I. SACHVORTRAG:**

Das Business Campus Garching möchte in einem der bereits bestehenden Gebäude (Parkring 6) eine 2-gruppige Kinderkrippe mit 24 Plätzen errichten. Die Kinderkrippe soll zum 01.09.2013 öffnen. Als Träger konnte die Zukunft Kinderkrippe GmbH gewonnen werden, die bereits Einrichtungen in Ismaning, Dornach und München(Berg am Laim) betreibt. Das Betreibermodell sieht vor, dass die im Business Campus Garching ansässigen Firmen Patenschaften für einzelne Plätze übernehmen und subventionieren können, die dann ihren Mitarbeitern bevorzugt zur Verfügung stehen.

Als Finanzierungsmodell wurde folgender Vorschlag unterbreitet. Das Business Campus Garching stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung, finanziert die notwendigen Umbauten und vermietet die Räume an den Träger. Die Stadt Garching beteiligt sich an den Ausstattungskosten mit insgesamt 75.000 € und erkennt den Bedarf aller geplanten 24 Plätze an. Dadurch kann die Stadt Garching vom Freistaat Bayern im Rahmen des Investitionsprogrammes " Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013 eine Förderung in Höhe von 30.000 € (24 x 1.250 €) beantragen. Die Bedarfsanerkennung hat keinen Einfluss mehr auf die Betriebskostenförderung, da hier nach dem tatsächlichen Wohnort der Kinder abgerechnet wird.

Mit dem Träger ist eine entsprechende Vereinbarung über die Betriebskostenförderung über die gesetzliche Regelung hinaus abzuschließen. Die Zukunft Kinderkrippe GmbH beantragt einen Sonderzuschuss zur Deckung der laufenden Betriebskosten i.H. von mindestens 10.000,00 € jährlich. Die Verwaltung schlägt 20.000,00 € jährlich vor (Zum Vergleich: Mit den kirchlichen Kindergärten und der AWO bestehen Vereinbarungen zur Defizitübernahme bis 15.000 € pro Gruppe jährlich.) Im Gegenzug verpflichtet sich die Zukunft Kinderkrippe GmbH, nicht „firmengebundene“ Plätze bevorzugt für Garchinger Kinder zur Verfügung zu stellen.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsentwurf 2013 im Unterabschnitt 46422 bereits berücksichtigt, wobei die tatsächliche Höhe der Betriebskostenförderung vom Wohnort der Kinder abhängt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Antrag der Fraktion Bürger für Garching vom 22.01.2013 zur Errichtung neuer Kindertagesstätten im Stadtgebiet mit der Umsetzung dieses Projekts erledigt ist. Generell ist zu dem Antrag zu sagen, dass es seitens der Stadt keine rechtlichen Möglichkeiten gibt, eine Beteiligung von Arbeitgebern „einzufordern“.

SR Kratzl stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, über die Punkte einzeln abzustimmen.

#### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (11):**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig die Bedarfsanerkennung von 24 Plätzen in der Kinderkrippe Parkring 6 in Garching.

Die Erste Bürgermeisterin wird zum Abschluss der entsprechenden Vereinbarungen ermächtigt.

**III. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (11):**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt dafür einstimmig einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 75.000 €.

Die Erste Bürgermeisterin wird zum Abschluss der entsprechenden Vereinbarungen ermächtigt.

**IV. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (6 : 5 (3X SPD, 2X BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)):**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich einen Sonderzuschuss zur Deckung der laufenden Betriebskosten i.H. von 20.000 Euro jährlich.

Die Erste Bürgermeisterin wird zum Abschluss der entsprechenden Vereinbarungen ermächtigt.

## **TOP 2      Nachtrag zum 1. Veranstaltungshalbjahr 2013 der Stadtbücherei Garching**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Die Leiterin der Stadtbücherei, Frau Gabriele Malek, gibt einige Erläuterungen anhand der Vorlage „Nachtrag zum 1. Veranstaltungsjahr 2013 der Stadtbücherei Garching“.

### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (11):**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Garching b. München nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, den Nachtrag der Stadtbücherei für das 1. Veranstaltungshalbjahr 2013 zu genehmigen.

Der Nachtrag ist als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt und wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

### **TOP 3 Antrag der Grundschule Garching - Ost auf Erweiterung der Jugendsozialarbeit**

---

#### **I. SACHVORTRAG:**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat auf seiner Sitzung am 27.05.2008 beschlossen, die Jugendsozialarbeit ab dem Schuljahr 2008/2009 mit 1,5 Stellen für alle drei Grundschulen Garchings unter der Trägerschaft des Kreisjugendrings München-Land einzuführen.

An der Grundschule West wurde die Jugendsozialarbeit im Zuge der gebundenen Ganztagesesschule bereits erweitert (Beschlüsse HFA vom 07.06.2011 und 10.05.2012).

Mit Schreiben vom 28.06.2012 stellte die Leiterin der Grundschule Garching Ost, Frau Streidl, den Antrag auf Erweiterung der Jugendsozialarbeit an der Grundschule von derzeit 19,5 Wochenstunden um weitere 19,5 Wochenstunden. Begründet wird der Antrag (Anlage) mit der gestiegenen Schülerzahl und dem erhöhten Anteil von Migrationskindern. Der Antrag wurde dem Stadtrat damals in Absprache mit der Schule und dem Kreisjugendring nicht vorgelegt, da bis zum neuen Schuljahr 2012/13 weder das notwendige Personal noch die Finanzierung gesichert werden konnten und eine Mitfinanzierung des Landkreises wegen Ablaufs der Antragsfrist nicht mehr möglich war.

Der Antrag wird nur zur Umsetzung im Schuljahr 2013/14 vorgelegt.

Die Kosten für sozialpädagogisches Fachpersonal betragen, ausgehend von TVöD-SuE EG 11 Stufe 3, ca. 50.000 Euro für eine Vollzeitstelle. Die beantragte halbe Stelle würde analog ca. 25.000 Euro kosten. Es besteht die Möglichkeit der Bezuschussung durch den Landkreis München mit der Hälfte der Gesamtkosten. Die Anträge für das kommende Schuljahr müssen mit Frist 01.03.2013 beim Landratsamt eingereicht werden. Der Kreisjugendring benötigt für neue Stellen einen Beschluss über die Mitfinanzierung der Stadt. Die notwendigen Mittel sind im Haushaltsentwurf 2013 berücksichtigt.

#### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (11):**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig wie folgt:

1. Die Stadt unterstützt ausdrücklich die Ausweitung der Jugendsozialarbeit auf 39 Wochenstunden an der Grundschule Garching-Ost und leistet die erforderliche Kostenübernahmeerklärung.
2. Die Stadt Garching übernimmt den zusätzlichen Personalkostenbedarf in Höhe von ca. 12.500 €.

## **TOP 4 Tagesmütterprojekt der Nachbarschaftshilfe Garching e.V., Zustimmung zur Änderung der Gebührentabelle**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Die Kindertagespflege (ehemals Tagesmütterprojekt) der Nachbarschaftshilfe Garching e.V. wurde in der Vergangenheit ausschließlich von der Stadt Garching bezuschusst. Seit dem Kindergartenjahr 2006/07 besteht auch ein Förderanspruch gegenüber dem Freistaat nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), wobei die Stadt Garching nach Art. 22 BayKiBiG den gleichen Betrag als kommunalen Zuschuss kofinanzieren muss.

Bei der Novellierung des BayKiBiG vom 11.12.2012 wurde in Art. 20 Nr. 4 neu festgelegt, dass „die Elternbeteiligung auf maximal die 1,5-fache Höhe des staatlichen Anteils der kindbezogenen Förderung nach Art. 21 begrenzt ist“. D.h., für eine Buchungszeit von 7-8 Stunden beträgt der maximal zulässige Elternbeitrag derzeit 299,22 €. Die kindbezogene Förderung nach Art. 21 (Basiswert) wurde bisher jährlich neu angepasst.

In Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Stadt Garching wurde von der Nachbarschaftshilfe Garching e.V. eine neue Tabelle der Elternbeteiligungskosten (Gebührentabelle) erarbeitet. Sie sieht vor, dass die Monatsgebühren entsprechend der tatsächlichen Wochenstundenzahl gestuft werden. Neu ist die Geschwisterermäßigung. Die bisherige Sozialstaffelung wird abgeschafft. In der Regel werden die Gebühren bei niedrigen Einkommen vom Jugendamt übernommen. Sollte dies ausnahmsweise nicht der Fall sein, kann beim Träger ein Antrag auf individuelle Gebührensenkung gestellt werden.

Die neue Gebührentabelle tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft. Bestehende günstigere Verträge werden von der Änderung ausgenommen.

Die gesetzliche Deckelung der Elternbeteiligung hat keine negativen finanziellen Auswirkungen für die Tagespflegepersonen, da die Tagespflegepersonen zusätzliche Leistungen vom Staat erhalten.

Für die Stadt Garching hat die Änderung der Gebührentabelle keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen. Die vom Stadtrat 2009 beschlossene Defizitübernahme für die Kindertagespflege bleibt bestehen. Sie wurde aber bisher von der Nachbarschaftshilfe Garching e.V. noch nicht in Anspruch genommen.

### **II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (6 : 5 (3X SPD, 2X BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)):**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich, die neugefasste Tabelle der Elternbeteiligung für die Kindertagespflege der Nachbarschaftshilfe Garching e.V. zu billigen. Die Tabelle wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei. Bestehende günstigere Verträge werden von der Änderung ausgenommen.

Sowohl die Fraktion der SPD als auch die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen geben zu Protokoll, dass sie nicht zustimmen können, weil sie die Abschaffung der Sozialstaffelung nicht mittragen.

## **TOP 5 Einführung Ehrenamtskarte**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Im Januar 2013 hat der Landkreis München die Bayerische Ehrenamtskarte eingeführt. Wer im Schnitt fünf Stunden pro Woche ehrenamtlich arbeitet, kann diese Karte im Landratsamt beantragen. Mit der Ehrenamtskarte sind Preisnachlässe bei Gewerbetreibenden aus der Privatwirtschaft und Vergünstigungen bei Einrichtungen des Freistaates Bayern, sowie im kommunalen Bereich verbunden. Auch die Stadt Garching vertritt die Meinung, dass bürgerschaftliches Engagement Anerkennung und Würdigung verdient. Ab sofort erhält man beispielsweise im Kulturreferat der Stadt Garching gegen Vorlage der Ehrenamtskarte vergünstigte Eintrittskarten für das Bürgerhaus und das Theater im Römerhof.

### **II. KENNTNISNAHME (11):**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Garching b. München nimmt diese Ausführungen ohne Einwände zur Kenntnis.

## **TOP 6 Erneuerung von 4 Buswartehäuschen im Rahmen des Umbaus der B11-Ortsdurchfahrt**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Mit dem Umbau der Ortsdurchfahrt B 11 mit den Haltestellen

- „Wasserturm“ (beidseitig),
- „Münchner Straße“ (bei Spitzweckapotheke und gegenüber),
- Freisinger Landstraße/Ecke Lehrer-Stieglitz-Straße (beidseitig)

sowie der Anschaffung der drei bereits bestellten neuen Buswartehäuschen für die Haltestellen

- Untere Straßäcker (Ostseite)
- Prof.-Angermair-Ring (Ostseite), und
- Heidenheimer Straße (Ostseite)

können in diesem Jahr mehrere Bushaltestellen behindertengerecht gestaltet und, sofern die vorhandenen Buswartehäuschen noch dem alten Stand entsprechen, mit neuen Häuschen bestückt werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 6.11.2012 beschlossen, die Bushaltestelle an der Schleißheimer Straße (beim neuen Penny) behindertengerecht nach vorgeschlagenen Standards zu errichten und alle anderen Bushaltestellen in Garching entsprechend dieser Standards Zug um Zug auszustatten.

Von den 6 Bushaltestellen entlang der Ortsdurchfahrt der B11, die im Rahmen des Umbaus der B11 barrierefrei mit dem entsprechenden behindertengerechten Oberflächenbelag ausgestattet werden, weisen die Bushaltestellen „Wasserturm“ (Ostseite) und Auweg (Westseite) ein Buswartehäuschen nach der neuen Erscheinungsform auf.

Die Verwaltung schlägt vor, im Zuge der Umbauarbeiten entlang der B11-Ortsdurchfahrt zur Vereinheitlichung des Ortsbildes diejenigen Buswartestände, die noch mit den „alten“ Wartehäuschen ausgestattet sind, mit neuen Buswartehäuschen auszustatten.

Die Kosten für die Lieferung und Aufstellung eines Wartehäuschens liegen bei ca. 12.000 Euro. Mit einem Zuschuss der Regierung von Oberbayern in Höhe von 5.000 Euro für jedes Wartehäuschen ist zu rechnen.

Die verbleibenden, nicht durch einen Zuschuss gedeckten Restkosten von ca. 28.000 Euro für die Lieferung und Aufstellung 4 neuer Buswartehäuschen sind im Haushalt 2013 einzustellen.

### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (11):**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, im Rahmen des Umbaus der B11-Ortsdurchfahrt die Anschaffung von 4 neuen Wartehäuschen entsprechend der in Garching bereits angeschafften Wartehäuschen bei den Haltestellen „Wasserturm“ (Westseite), „Auweg“ (Ostseite) sowie Lehrer-Stieglitz-Straße (Ost- und Westseite) und die Einstellung von Haushaltsmitteln bei der Haushaltsstelle 2.63000.94000 in Höhe von 28.000 Euro im Haushalt 2013 (unter Berücksichtigung des erwarteten Zuschusses von 20.000 Euro seitens der Regierung von Oberbayern).

## **TOP 7 Ausschreibung der Reinigungsleistung städtischer Gebäude**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Die Gebäudereinigungsleistungen für ca. 25 städtische Gebäude sind derzeit an sechs verschiedene Reinigungsfirmen vergeben. Die Ausschreibung liegt teilweise länger als 10 Jahre zurück. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (Art. 61 Abs. 2 GO) gebietet es, Leistungen in regelmäßigen Abständen dem Wettbewerb zu unterstellen. So sollten Gebäudereinigerungsverträge nach Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes grundsätzlich alle vier bis fünf Jahre neu ausgeschrieben werden. Hinzu kommt, dass Angaben zu den zu reinigenden Flächen bzw. Leistungsverzeichnisse oder sogar Verträge in einigen Fällen nur unzureichend bzw. überhaupt nicht vorhanden sind. Es wurde daher eine Bestandsaufnahme sämtlicher städtischer Gebäude vorgenommen die als Grundlage einer Neuausschreibung dient. Eine Neuvergabe der Dienstleistungen wird für das Jahr 2014 angestrebt.

Da die Kosten bereits bei dem Objekt Grund- und Mittelschule West mit über 100.000,- €/Jahr bei einer Vergabe für 2 Jahre bzw. Vereinbarung einer Verlängerungsoption über dem Schwellenwert für Dienstleistungsaufträge (200.000,- €) liegen, ist gemäß der Vergabeverordnung zwingend eine europaweite öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

Die derzeit bestehenden Verträge werden entsprechend der jeweiligen Vertragskonstellationen im Laufe des Jahres 2013 gekündigt, um 2014 die neuen Verträge abschließen zu können.

Die Ausschreibung wird, auch in Absprache mit den jeweiligen Nutzern, mit dem vorrangigen Ziel vorbereitet, die Reinigungsleistungen zu optimieren ohne dabei im Hinblick auf Qualität und Service Einbußen hinnehmen zu müssen, vielmehr sollte bei einigen Objekten eine Verbesserung erzielt werden.

Die Ausschreibung soll in 4 Lose mit einem Gesamtvolumen von ca. 410.000,- €/Jahr unterteilt werden:

- LOS 1: Kläranlage, Freisportstätten am See, Bürgerhaus, Stadtbücherei, Gaststätte Rondell, Römerhoftheater, Musikschule, Jugendbürgerhaus Profil
- LOS 2: Grund- und Mittelschule West, KiHo Schule West, Altenwohnanlage, Grundschule Ost, KiHo Schule Ost, KiGa Am Mühlbach 5
- LOS 3: Grundschule Hochbrück, Vereinsräume OTZ, Jugendfreizeitheim Hochbrück, Sanitäranlagen U-Bahn, Dreifachturnhalle
- LOS 4: Glas- und Rahmenreinigung alle städtischen Gebäude

Der Neubau WHG wird separat ausgeschrieben, für das Römerhoftheater und das Rathaus ist ggf. angedacht auf Eigenreinigung umzustellen.

### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (11):**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Stadtrat zu empfehlen, die derzeit bestehenden Reinigungsverträge der im Sachvortrag genannten Objekte zu kündigen und die Reinigungsleistungen für die im Sachvortrag genannten Gebäude im Wege des offenen Verfahrens europaweit auszuschreiben.

## **TOP 8 Antrag Bündnis 90/Die Grünen; Sirenenanlage für Katastrophenschutz in Garching**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Mit Schreiben vom 21.12.2012 hat die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag eingereicht, die notwendigen finanziellen Mittel für die Installation und Inbetriebnahme mehrerer stationärer Sirenen in Garching im Haushalt 2013 bereitzustellen, damit die Bevölkerung im Garchinger Stadtgebiet im Falle einer Katastrophe alarmiert werden kann.

Bereits mit Schreiben vom 19.01.2012 hat der Verein „Bürger gegen Atomreaktor Garching e.V.“ einen 21 Punkte umfassenden Fragenkatalog bei der Stadtverwaltung zu den Alarmierungs- und Kommunikationswegen, sowie den Schutzmaßnahmen im Ernstfall eingereicht. Dieser Fragenkatalog wurde von den zuständigen Stellen (Stadtverwaltung Garching, Landratsamt München und Technische Universität München) in Zusammenarbeit mit Schreiben vom 10.02.2012 beantwortet. Dabei wurde auch die Frage nach einer Sirenenanlage in Garching aufgeworfen. Auf diese Fragen wurde durch das Landratsamt München als Katastrophenschutzbehörde und die Stadtverwaltung wie folgt Stellung genommen:

„Seit den 70-er und 80-er Jahren wurden im gesamten Bundesgebiet und damit auch in Garching Sirenen grundsätzlich abgebaut. Nach der Verabschiedung der sog. „Seveso-Richtlinie“ wollte der Bund die Möglichkeit vorsehen, im näheren Umkreis von besonders gefährlichen Chemieunternehmen aufgrund von Alarmplänen die Sirenenwarnung der Bevölkerung nach wie vor aufrechtzuerhalten bzw. wieder einzuführen. Die Bundesregierung hat ein Förderprogramm aufgelegt, das vorgesehen hat, einen großen Teil der Mittel für die Wiederinstallation von Sirenen aus Bundesmitteln aufzubringen. Ein gewisser Teil wäre aber von den Landkreisen zu tragen gewesen. Der Landkreis München hat es damals abgelehnt, sich an dem Projekt zu beteiligen. Wenn man in Garching die Sirenenalarmierung wieder einführen möchte, müsste man wohl mindestens 5 Sirenen anschaffen. Dies wäre mit geschätzten Kosten von mindestens ca. 50.000 Euro verbunden. Das Landratsamt München sieht unabhängig von der angespannten kommunalen Haushaltssituation dafür keine Notwendigkeit. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung, für die momentan die Finanzmittel fehlen.“

Das Landratsamt München hält eine Alarmierung der Bevölkerung und die Information über Lautsprecher- und Rundfunkdurchsagen für ausreichend, so wie es im Antwortschreiben vom 10.02.2012 mitgeteilt wurde. Der Kommandant der Feuerwehr Garching, Herr Christian Schweiger, teilt die Aussage des Landratsamtes München. Auch er hält es für sinnvoller, im Ernstfall die Bevölkerung mittels Sirenen und Lautsprechern auf Einsatzfahrzeugen zu warnen und zu informieren, anstelle eine Alarmierung mittels stationärer Sirenen zeitgleich im gesamten Stadtgebiet vorzunehmen.

Nach Aussage des Landratsamtes München gibt es derzeit keine Zuschüsse von Seiten des Landkreises München oder des Freistaates Bayern.

Da das Landratsamt München als die verantwortliche Behörde für den Katastrophenschutz in Garching keine Notwendigkeit für die Errichtung und Inbetriebnahme einer Sirenenanlage in Garching sieht und derzeit die Haushaltsmittel für freiwillige Leistungen fehlen, empfiehlt die Stadtverwaltung den Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

### **II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (8 : 3 (1X BFG (FR. BEHLER), 2X BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)):**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich, den Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.12.2012 abzulehnen.

## **TOP 9     Antrag der SPD Stadtratsfraktion Garching für die Erstellung eines neuen Mietspiegels**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Mit Schreiben vom 22.11.2012 stellte die SPD-Stadtratsfraktion Garching den Antrag auf Erstellung eines neuen Mietspiegels für Garching.

Der Mietspiegel ist gemäß § 558c Abs. 1 BGB eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete. Er gibt Auskunft über das allgemeine Mietpreisgefüge für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage in einer Gemeinde.

Am 24.07.1998 beschloss der Garchinger Stadtrat erstmals die Erstellung eines Mietspiegels für die Stadt Garching. Mit der wissenschaftlichen Ausarbeitung wurde das „Institut für empirische Marktanalysen“ aus Regensburg (EMA-Institut) beauftragt.

Auch die Stadtverwaltung war im Rahmen der Mietspiegelerstellung in allen Phasen eingebunden. Die Datenerhebung sowie die Datenauswertung lagen ausschließlich beim beauftragten Institut. Der vom 01.01.2000 bis 31.12.2001 aufliegende „Mietspiegel 2000“ für Garching basierte auf Mietdaten, die mittels einer Zufallsstichprobe bei ca. 900 Haushalten Mitte 1999 im Gebiet von Garching und dem Ortsteil Hochbrück durch mündliche Befragung erhoben wurden. Die Kosten für den „Mietspiegel 2000“ lagen bei ca. 36.000 Euro.

Zum 1.9.2001 trat das neue Mietrechtsreformgesetz in Kraft, welches u.a. einige Neuerungen hinsichtlich von Mietspiegeln mit sich brachte. Das Gesetz legte fest, dass Sachverständigengutachten über Vergleichsmieten vor Gericht nicht mehr nötig sind, wenn ein sog. „qualifizierter Mietspiegel“ existiert.

Der für 2000 und 2001 geltende Mietspiegel der Stadt Garching erfüllte alle Voraussetzungen eines „qualifizierten Mietspiegels“. Er hat diesen Status behalten, indem der erste Mietspiegel nach erfolgtem Stadtratsbeschluss fortgeschrieben wurde. Die Fortschreibung kostete der Stadt Garching 5.500 Euro und bedeutete die Einstufung als „qualifizierter Mietspiegel“ für die Jahre 2003 und 2004.

Um den Mietspiegel auch über das Jahr 2004 als sogenannten „qualifizierten Mietspiegel“ gelten zu lassen, wäre die erneute Neuerstellung eines Mietspiegels notwendig gewesen. Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich im Mai 2003 gegen eine Neuauflegung des Mietspiegels über den 31.12.2003 hinaus ausgesprochen. Damit gilt seit 1.1.2004 der bisherige Mietspiegel als sogenannter „einfacher Mietspiegel“ weiter und hat damit von seiner ursprünglichen Bedeutung und Geltungskraft erheblich eingebüßt.

Die Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger dazu ist sehr überschaubar. Pro Jahr gehen dazu ca. 5 Anfragen bei der Verwaltung ein.

Nach einer kurzfristig aufgrund des Antrages der SPD-Stadtratsfraktion eingeholten Stellungnahme des EMA-Institutes wäre im Falle einer erneuten Beauftragung dieses Instituts mit Kosten zwischen 35.000 und 50.000 Euro zu rechnen. Entscheidend ist, in welchem Umfang sich die städtische Verwaltung in den einzelnen Verfahrensschritten beteiligt. Sofern die städtische Verwaltung im Falle einer schriftlichen Befragung die Fragebögen verteilt und auch einen erheblichen Teil bei der Erfassung der zurückgegebenen Fragebögen übernimmt, könnte von Kosten ausgegangen werden, die an der unteren Grenze der angegebenen Kostenspanne liegen.

Die Stadt Germering (40.000 Einwohner) hat Mitte letzten Jahres einen Mietspiegel auf Basis von knapp 1000 eingeholten Fragebögen neu erstellt. Die Mietspiegelerstellung erfolgte unter Einschaltung des „Statistischen Beratungslabors am Institut für Statistik der LMU“. Bei Inanspruchnahme dieses Labors schätzt die Verwaltung die Kosten der Mietspiegelerstellung einschl. Druck auf ca. 20.000 Euro. Bei diesem Betrag müsste sich die Stadtverwaltung in einem hohen Maße an den laufenden Verteilungs- und Erfassungsarbeiten beteiligen. Ausschließlich die Arbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung einer Grundkonzeption und Planung sowie die Auswertung und Aufbereitung der Daten obliegen dem Institut. Ein Vergleich des Garchinger Mietspiegels mit dem aktuellen Germeringer Mietspiegel zeugt deutlich, dass beim Garchinger Mietspiegel die Auswertungsmethodik weitaus differenzierter gewesen ist. Der Germeringer Mietspiegel enthält beispielsweise 9 Zu- und Abschläge, während der Garchinger Mietspiegel in einem weitaus stärkeren Maße ins Detail geht und mehr als 20 Kriterien aufweist.

Im Vergleich zum EMA-Institut würde im Falle der Beauftragung des Statistischen Beratungslabors der Mietspiegel neben der finanziellen Ersparnis von mindestens 15.000 Euro, in der begleitenden Verwaltungspraxis für den/die betrauten städtischen Mitarbeiter ein weitaus höherer Verwaltungsaufwand ausgelöst. Allein die Kosten der Auswertung variieren bei den beiden Instituten um mehr als 10.000 Euro, was insbesondere mit der unterschiedlichen Detailgenauigkeit der beiden Methoden zusammenhängt.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Mietspiegel für Garching erstellen zu lassen und den Auftrag an das „Statistische Beratungslabor am Institut für Statistik der LMU“ zu vergeben, unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt 2013 eingestellt werden.

## **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (11):**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig - vorbehaltlich der Einstellung eines Betrages in Höhe von 20.000 Euro im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2013 - die Erstellung eines Mietspiegels für die Stadt Garching.

Der Auftrag auf Erstellung des Mietspiegels wird an das „Statistische Beratungslabor am Institut für Statistik der LMU“ vergeben.

## **TOP 10 Erstellen einer Schöffen-Vorschlagsliste für Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern (Schöffenwahl 2013)**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Die Stadt Garching wurde mit Schreiben vom 31.01.2013 – wie vorher auch turnusmäßig alle 5 Jahre – vom Landgericht München I aufgefordert, dem Amtsgericht für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2013/2017 insgesamt 23 Personen bis 5.7.2013 zu benennen. In den nächsten Tagen wird die Verwaltung in den örtlichen Medien entsprechende Aufrufe veröffentlichen und nach Eingang der Bewerbungen eine Gesamtliste erstellen. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der sich meldenden Freiwilligen höher ist als die Anzahl der zu meldenden Schöffen.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Eine Aufstellung der Liste nach dem Zufallsprinzip, namentlich im Losverfahren, ist unzulässig.

Nach der Schöffenbekanntmachung hat der Stadtrat über die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste mit einer Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Stadtratsmitglieder Beschluss zu fassen. Da nach der Geschäftsordnung der Haupt- und Finanzausschuss für die Schöffenvorschläge zuständig ist, gilt die Zweidrittelmehrheit analog für den Haupt- und Finanzausschuss. Die Verwaltung beabsichtigt, in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.05.2013 eine endgültige Entscheidung für die 23 zu benennenden Schöffen vorzunehmen.

Vor 5 Jahren haben sich 43 Freiwillige gemeldet. Die Verwaltung hatte damals die Absicht, eine Reduzierung auf die erforderliche Anzahl von 23 Schöffen vorzunehmen, indem

- Bewerber, die bereits das Schöffenamt ausgeübt haben,
- Bewerber, die im Jahr des Beginns der Schöffentätigkeit bereits 60 Jahre oder älter sind, nicht berücksichtigt werden sollten.

Letztlich ist der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 8.5.2008 dem Vorschlag der Verwaltung nicht gefolgt. Vielmehr wurde die Reduzierung in der Weise vorgenommen, dass diejenigen Bewerber nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen wurden, die am kürzesten in Garching mit Erstwohnsitz gemeldet waren.

In der Diskussion wurde angeregt, bei der nächsten Aufstellung der Schöffen-Vorschlagslisten ein Ausschlussverfahren zu finden, damit weder ein Ausschluss nach dem Alter, noch nach der Dauer des Wohnsitzes in Garching, erfolgt.

Die Verwaltung schlägt vor, Anfang April allen 25 Stadtratsmitgliedern die Liste aller Freiwilligen zukommen zu lassen und jedem Stadtratsmitglied die Möglichkeit zu geben, bis zum 20.04.2013 max. 23 Schöffennamen anzukreuzen. Die Verwaltung wird dann entsprechend dem Ergebnis des Rücklaufs in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 7.5.2013 eine abschließende Vorschlagsliste mit den 23 zu bestimmenden Schöffen zur Abstimmung stellen.

### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (11):**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung hinsichtlich des Verfahrens für die Benennung der Schöffen für die Amtsperiode 2013/2017 einstimmig zu.

## **TOP 11 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis mit Kommunalem Kostenverzeichnis**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Am 17.12.2010 ist der letzte Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis in Kraft getreten.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes München empfiehlt die Anpassung einiger Tarifnummern. Ferner sind einige redaktionelle Änderungen notwendig. Aus den vorliegenden Gründen empfiehlt sich ein Neuerlass der Satzung.

Der als Anlage beigefügte Entwurf entspricht im Wesentlichen dem Muster der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium des Innern und wurde an die örtlichen Bedürfnisse angepasst. Die Empfehlungen des Landratsamtes München bei den Formulierungen und Tarifnummern sind entsprechend eingearbeitet worden.

Bei den Tarifnummern haben sich folgende Änderungen ergeben:

- bei **Tarif Nr. 021 Nr. 3** wurde nur noch eine einheitliche Gebühr von 20 € festgelegt (gem. § 339 Abs. 3 AO),
- bei **Tarif Nr. 021 Nr. 4.0** wurde nur noch eine einheitliche Gebühr von 10 € festgelegt (gem. § 339 Abs. 3 AO)
- bei **TarifNr. 030** wurde die fehlende Regelung ergänzt,
- die **Tarif Nrn. 750 bis 752** wurden wegen der bereits bestehenden Gebührenregelung in der Städtischen Friedhofssatzung gestrichen,
- die **Tarif Nrn. 753 und 754** wurden gestrichen, da keine Garchingener Verordnung auf dem Gebiet des Bestattungswesens existiert,
- eingeführt wurde als neue **TarifNr. 750**, die das Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen als (Rahmen-) Gebühr (10 bis 150 €) festgelegt.

### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (11):**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis mit Kommunalem Kostenverzeichnis zu beschließen. Die Kostensatzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt dem Protokoll als Anlage 3 bei.

## **TOP 12 Stadtratsabschlussfahrt**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Um eine ordnungsgemäße Planung der Abschlussfahrt des Stadtrates in dieser Legislaturperiode zu gewährleisten benötigt die Verwaltung ein eindeutiges Meinungsbild, wie die Stadträte einer gemeinsamen Fahrt gegenüber stehen.

Es gibt folgende Möglichkeiten (immer mit Partnern):

- a. 2 tagig mit ubernachtung
- b. 1 tagig mit Festabend
- c. keine Fahrt

Es wird gebeten in den Fraktionen Rucksprache zu halten und eine Entscheidung bis zur Stadtratssitzung am 28.02.2013 herbeizufuhren.

Die Vorsitzende teilt dazu mit, dass auch noch Vorschlage fur ein Reiseziel gemacht werden konnen.

### **II. VERWEIS IN FRAKTIONEN (11):**

Der Vorschlag wird einstimmig in die Fraktionen zur Beratung verwiesen.

## **TOP 13 Haushalt 2013**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Der Haushaltsentwurf wurde in der Stadtratssitzung am 24.01.2013 verteilt und in die Fraktionen zur Beratung verwiesen. Gegenüber dem Haushaltsentwurf haben sich zwischenzeitlich einige Änderungen ergeben, die in Anlage 1 aufgelistet sind.

Eine Zusammenfassung der bisher bei der Verwaltung eingegangenen haushaltsrelevanten Anträge ist in Anlage 2 beigefügt. In Anlage 3 ist eine Übersicht der derzeit nach 2013 übernommenen Haushaltsreste zur Information beigefügt. Allerdings kann sich diese Liste noch ändern, da bei Kostenbeteiligung der Stadt von einigen Bauherren (Straßenbauamt, evang. Kindergarten) noch keine abschließenden Zahlen vorliegen.

Der Haushalt muss spätestens im März beschlossen und der Kommunalaufsicht vorgelegt werden, da diese sonst keine neuen Bürgerschaftsgenehmigungen für die auslaufenden Darlehen der EWG erteilt.

Ansonsten wird auf den Vorbericht verwiesen.

Die Fraktion Bürger für Garching stellt mit Schreiben vom 15.02.2013 verschiedene Anträge zum Haushalt 2013. Das Schreiben wurde der Verwaltung bereits vorab per E-Mail übersandt und liegt der Niederschrift als Anlage 5 bei.

## **TOP 14    Mitteilungen aus der Verwaltung**

---

TOP 14.1    Geplante Veranstaltung "Schall im Schilf" im Bereich des Sport- und Erholungsgeländes Am Garchingener See am 4.5.2013

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Die Organisation „kellerkind“ hat den Antrag gestellt, am 4.5.2013 (bei schlechtem Wetter am 11.5.2013) die Veranstaltung „Schall im Schilf-Festival 2013“ im Bereich der Grillwiese am Garchingener See durchzuführen. Mit Aktenvermerk vom 31.05.2012, den alle Fraktionen mit dem Polizeibericht über die Veranstaltung am 29.05.2012 erhalten haben, hat die Verwaltung eine negative Einschätzung zu den bislang stattgefundenen Veranstaltungen vorgenommen.

Hauptursache der Probleme, die im Umfeld der Veranstaltung am 29.05.2012 aufgetreten sind, war ein unkontrollierter Zugang zum Veranstaltungsgelände und die Dauer der Veranstaltung bis in die Morgenstunden.

Der Veranstalter hat sich nun bereiterklärt, eine Reihe von Auflagen zu erfüllen, die von der Verwaltung sowie der Polizei für unabdingbar erachtet worden sind.

Dies sind insbesondere:

- Einzäunung des Geländes zum Zwecke der Begrenzung der Anzahl der Besucher (einschl. Behängen mit Folie)
- Erhöhung der Anzahl der professionellen Ordner bzw. Sicherheitskräfte sowie Sanitätsordnungskräfte (einschl. Umgriff der Einzäunung)
- Begrenzung der Besucher im Veranstaltungsgelände auf max. 1000
- Festlegung des Veranstaltungsendes maximal auf 2 Uhr
- Erhebung einer Benutzungspauschale von 10 Euro je Stunde der Veranstaltungsdauer
- Erhöhung der Leuchtballone auf 8 bis 10
- Vorhalten von ausreichend Toiletten

Das Ordnungsamt beabsichtigt, die Veranstaltung am 4.5.2013 mit den vorgenannten Auflagen zu genehmigen.

### **II. KENNTNISNAHME (11):**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Verwaltungsvorlage ohne Einwände zu Kenntnis.

TOP 14.2 Statistische Daten aus dem Jahresbericht des Garchinger Tisches 2012;

---

SRin Wundrak bittet im Rahmen der 51. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.01.2013 bezüglich des Garchinger Tisches um Information, welche Bevölkerungsschichten unter die Bedürftigen fallen und das Angebot „Garchinger Tisch“ beanspruchen:

**Die Caritas liefert dazu folgende Zahlen:**

2012 wurden insgesamt 1500 Einzelausgaben an 48 Haushalte (davon 22 neue in 2012) getätigt. Darunter waren 23 Rentner und 29 Kinder. Weitere Unterscheidungen nimmt die Caritas nicht vor. Insgesamt wurden bisher Berechtigungsscheine an 215 Haushalte ausgegeben. Zudem wurden 42 Beratungsgespräche geführt. Von 40 Ehrenamtlichen Mitarbeitern wurden 2009 Stunden Einsätze geleistet.

STATISTISCHE DATEN AUS DEM JAHRESBERICHT 2012:

- Anzahl Berechtigungsscheine: 215
- Gesamt Haushalte: 215
- Neu im 2012: 22
- Anzahl Lebensmittelausgaben: 48
- Einzelausgaben: 1500
- Beratungsgespräche mit Klienten: 42
- Anzahl EA: 40
- Gesamteinsätze Ehrenamtliche in Std.: 2009
- Einzelgespräche mit EA: 17
- Anzahl Treffen Ehrenamtliche: 2
- Ausflüge, Weihnachtseier: 2
- Caritasverband – Veranstaltungen: 2
- Anzahl der Kinder: 29
- Anzahl der Rentner: 23
- Insgesamt haben z.Zt. 45 Familien einen gültigen Berechtigungsschein und sind aktiv.

TOP 14.3 Besichtigungstermin Munich International School Starnberg;

---

Herr Weichbrodt hat eine Anfrage per E-Mail verschickt, welche Mitglieder des Stadtrates am Besichtigungstermin der Munich International School in Starnberg am 01.03.2013 (Abfahrt um 12:15 Uhr, geplante Rückkehr ca. 15:15 Uhr) teilnehmen. Herr Kaiser erinnert daran, dass die Anmeldungen zwecks Organisation eines Busses spätestens am 22.02.2013 bei Herrn Weichbrodt eingegangen sein sollten.

Offensichtlich ist die Nachricht nicht bei allen Mitgliedern des Stadtrates angekommen. Die Vorsitzende sagt daher zu, dass die Verwaltung am 20.02.2013 nochmals eine kurze Mail dazu verschickt.

**TOP 15 Nachtrag zum personalwirtschaftlichen Stellenplan 2013;  
Anhebung der Planstelle 350 / 101 (Leitung Mini-Kinderhaus Am Mühlbach) und der  
Planstelle 350 / 201 (Erzieher (m/w) und stv. Leitung Mini-Kinderhaus)**

---

**I. SACHVORTRAG:**

Mit dem Vorliegen der Betriebserlaubnis durch das Landratsamt München soll das neue Minikinderhaus (Container) Am Mühlbach mit je einer Hort- und einer Kindergartengruppe eröffnet werden. Damit ist die Einrichtung organisatorisch als eigenständige Kinderbetreuungseinrichtung in Garching zu sehen und nicht mehr den Horten zugeordnet. Mit dem personalwirtschaftlichen Stellenplan 2013 wurden die entsprechenden Planstellen bereits aus dem Hortbereich verschoben.

Die Einrichtung soll mit der Betriebserlaubnis eine Durchschnittsbelegung von mindestens 50 Plätzen haben. Gemäß Vergütungsordnung zum Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE), Anhang zu der Anlage C TVöD, sind damit auch die Leitungsfunktionen neu zu bewerten:

**Planstelle 350 / 101 – Leitung (m/w) Minikinderhaus  
Anhebung der Planstelle von EG S7 nach EG S10**

Nach der Vergütungsordnung ist die Leitung einer Kindertagesstätte mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 40 Plätzen in der EG S10 zu bewerten. Bislang ist die Stelle in EG S7 bewertet. Aus Sicht der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, dies auch entsprechend umzusetzen.

**Finanzielle Auswirkungen pro Jahr:** 81,84 €

**Beschlussantrag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Anhebung der Planstelle 350 / 101, Leitung (m/w) Mini-Kinderhaus, von EG S7 nach EG S10 zu.

**Planstelle 350 / 201 – Erzieher (m/w) und stv. Leitung Minikinderhaus  
Anhebung der Planstelle von EG S6 nach EG S8**

Nach der Vergütungsordnung ist die stv. Leitung einer Kindertagesstätte mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 40 Plätzen in der EG S8 zu bewerten. Bislang ist die Stelle als Gruppenerzieher (m/w) in EG S6 bewertet. Aus Sicht der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, dies auch entsprechend umzusetzen.

**Finanzielle Auswirkungen pro Jahr:** 4857,72 €

**Beschlussantrag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Anhebung der Planstelle 350 / 201, Erzieher (m/w) und stv. Leitung Minikinderhaus, von EG S6 nach EG S8 zu.

Die beiden Stellenhebungen haben somit in der derzeitigen personellen Besetzung finanzielle Auswirkungen in Höhe von 4.939,56 € jährlich.

Im Falle der Zustimmung für die o.g. Nachträge enthält der personalwirtschaftliche Stellenplan 2013 in der vorliegenden Form Stellenmehrungen in Höhe von insgesamt 33.792,56 € Kosten jährlich.

## **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (11):**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig folgende beide Nachträge für den Stellenplan 2013 und beauftragt die Verwaltung, die Änderungen entsprechend im personalwirtschaftlichen Stellenplan für den Haushalt 2013 zu berücksichtigen:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Anhebung der Planstelle 350 / 101, Leitung (m/w) Mini-Kinderhaus, von EG S7 nach EG S10 zu.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Anhebung der Planstelle 350 / 201, Erzieher (m/w) und stv. Leitung Minikinderhaus, von EG S6 nach EG S8 zu.

**TOP 16 Antrag der Post auf Zulassung von Lieferverkehr im Bereich des  
Schwanenbrunnenplatzes**

---

Die Vorsitzende setzt den TOP von der Tagesordnung ab, da die Mitglieder des Ausschusses signalisiert haben, dass sie einer Zulassung des Lieferverkehrs im Bereich des Schwanenbrunnenplatzes nicht zustimmen können. Die Vorsitzende sagt zu, nochmals mit der Post bzgl. ihres Standortes in Garching zu sprechen.

## **TOP 17 Sonstiges; Anträge und Anfragen**

---

### TOP 17.1 Parkplatzsituation Echinger Weg;

---

Herr Baierl hat sich bereits vor längerem an die Stadtverwaltung wg. der Kollision der Parknutzung entlang des Echinger Weges mit dem landwirtschaftlichen Verkehr gewandt. Bislang hat die Stadtverwaltung nichts veranlasst. Herr Baierl mahnt dringenden Handlungsbedarf vor dem Frühjahr an. Dies wird ihm seitens der Vorsitzenden zugesagt.

### TOP 17.2 Parkende Lkw am Riemerfeldring;

---

Frau Behler teilt mit, dass im Bereich des Riemerfeldringes große Lkw zum Teil auch über Nacht parken würden. Dies sei ihres Wissens nicht zulässig. Die Vorsitzende sagt weitere Veranlassung durch die Verwaltung zu.

### TOP 17.3 Öffentlichkeitsarbeit bzgl. Rückbau der B11-Ortsdurchfahrt;

---

Herr Baierl erkundigt sich bzgl. der geplanten Infoveranstaltung zum Rückbau der B11-Ortsdurchfahrt am 04.03.2013. Er möchte wissen, wer den Zeitplan für den Rückbau und auch den Termin für diese Veranstaltung festgelegt hat. Außerdem findet er es etwas unglücklich, dass die Mitglieder des Stadtrates nicht über den Ablauf für den Rückbau informiert wurden. Die Vorsitzende erläutert dazu, dass die Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt in der Federführung des Straßenbauamtes liegt.

### TOP 17.4 Zebrastreifen und Lichtsignalanlage an der Schleißheimer Straße für die Sporthalle im ZEPPELIN-Sportpark;

---

Frau Behler erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. des Antrages der SPD-Fraktion auf eine Querungshilfe an der Schleißheimer Straße hin zur Sporthalle im ZEPPELIN-Sportpark. Die Vorsitzende erläutert dazu, dass sich der Antrag erledigt haben dürfte, da im Frühjahr 2013 der neu angelegte Gehweg auf der nördlichen Seite der Schleißheimer Straße eröffnet wird.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 22:05 Uhr die öffentliche Sitzung.

---

Bgmin. Hannelore Gabor  
Vorsitzende

---

Markus Kaiser  
Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion  
CSU-Fraktion  
BfG-Fraktion  
Unabhängige Garchinger  
Bündnis 90/Die Grünen  
FDP

Dr. Joachim Krause  
Albert Biersack  
Henrika Behler  
Peter Riedl  
Ingrid Wundrak  
Ernst Hütter

Büro der Bürgermeisterin  
Geschäftsbereich I  
Geschäftsbereich II  
Geschäftsbereich III

Hans-Martin Weichbrodt  
Helmuth Kammerer  
Klaus Zettl  
Heiko Janich

**Genehmigungsvermerk:**

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt:

---